

Ausgliederung

3.5.2017, Essen

Dr. Jörg Alvermann



STRECK MACK SCHWEDHELM

FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT
RECHTSANWÄLTE

KÖLN BERLIN MÜNCHEN

Derzeitige Struktur

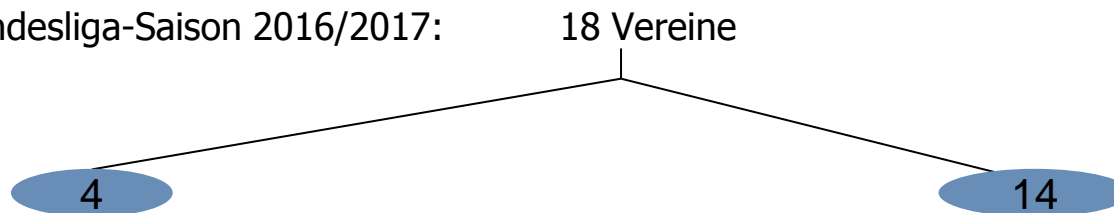
- Profisport im gemeinnützigen Verein

gemeinnütziger Verein



Derzeitige Struktur – Vergleich zu anderen Proficlubs

⇒ Bundesliga-Saison 2016/2017:



Lizenzspielerbereich im Verein

- Mainz
- Darmstadt
- Schalke
- Freiburg

Lizenzspielerbereich in ausgliederter Kapitalgesellschaft (GmbH, AG oder KGaA)

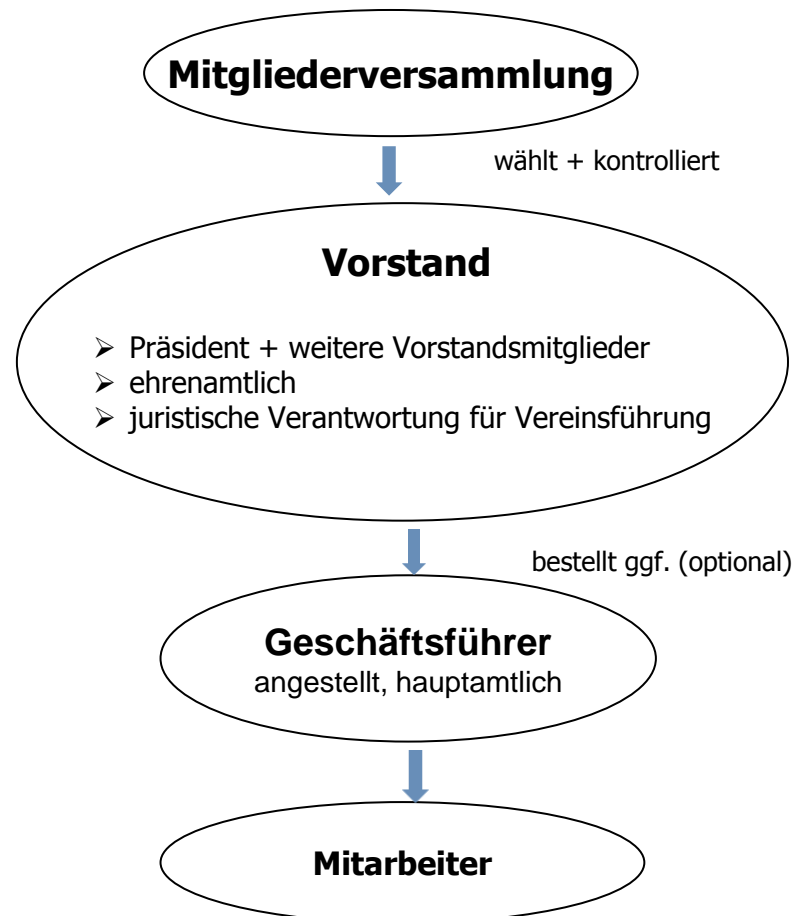
e.V.



**Profisport-
Kapitalgesellschaft**

⇒ **Lizenzbestimmungen der DFL** erlauben Teilnahme als Kapitalgesellschaft, sofern Mehrheit der Stimmrechte beim e.V. verbleiben ("50+1-Regel")

Derzeitige Struktur – Vereinsgremien, Geschäftsführung



Derzeitige Struktur – Verantwortung des Vorstands

- ⇒ **Ehrenamtlicher Vorstand** trägt nach Satzung und Gesetz (§ 26 BGB) die **Verantwortung für die Vereinsführung**, d.h. für
 - ideelle Vereinstätigkeit (Breitensport, Amateure, Jugend)
 - Profisport
 - Mitarbeiter/innen

- ⇒ **Delegation** an Geschäftsführer und Mitarbeiter befreit den Vorstand nicht von seiner juristischen Verantwortung

- ⇒ **Kontrolle des Vorstandes** einmal im Jahr durch Rechenschaftsbericht in der Mitgliederversammlung

Gründe für eine mögliche Umstrukturierung

- ⇒ Anpassung der Strukturen an die Erfordernisse einer modernen, wirtschaftlichen Betriebsführung
- ⇒ deutlichere Abgrenzung des ideellen (gemeinnützigen) Bereichs vom wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- ⇒ Führung des Geschäftsbereichs "Profifußball" durch hauptamtliche Verantwortliche

Mögliche Wege der Umstrukturierung

Umstrukturierung im Verein

- Profisport bleibt ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Vereins
- Modernisierung der Vereinsstrukturen und Satzung

Ausgliederung

- Überführung des Lizenzspielerbereichs und ggf. weiterer Geschäftsbereiche in eine (oder mehrere) Kapitalgesellschaft(en)

Rechtliche Rahmenbedingungen

- ➔ **DFL-Statuten** erlauben sowohl die Teilnahme des e.V. als auch einer Kapitalgesellschaft an Spielbetrieb; Bedingung bei Ausgliederung: **50+1-Regel** → Auflösung/Erlöschen des Vereins nicht möglich
- ➔ **Vereinsrecht:** Ein e.V. darf nicht "auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein", § 21 BGB ⇔ vereinsrechtliche Diskussion, ob umfangreiche wirtschaftliche Tätigkeit den Vereinsstatus gefährdet (vgl. ADAC);
- ➔ Anforderungen des **Gemeinnützigkeitsrechts** sind zu beachten
- ➔ status quo: Vereine mit Profisport werden weiter als e.V. geführt.

Rechtliche Rahmenbedingungen - Vereinsrecht

- ➔ **Rechtsprechung:** "prägende" Geschäftsbetriebe können den e.V.-Status gefährden ("wirtschaftlicher Verein");
- ➔ **KG Berlin:** Selbst gemeinnützige wirtschaftliche Betätigungen ("Zweckbetriebe") können prägend und damit schädlich sein ("Kita-Fälle");
- ➔ aktuelle BGH-Entscheidung steht bevor; vereinsrechtliche Diskussion in vollem Lauf, Rechtsentwicklung derzeit nicht abschließend vorhersehbar

Rechtliche Rahmenbedingungen - Vereinsrecht

- ➔ **Ausgliederung schützt** nach ganz herrschender Ansicht vor Verlust des e.V.-Status (vgl. Bayern München)
- ➔ keine Lösungsverfahren von Proficlubs bekannt; Registergerichte zurückhaltend
- ➔ Versagung des e.V.-Status ohne Vorbereitungs- und Übergangsphase kaum denkbar

Steuerrecht: Einnahmesphären des gemeinnützigen Sportvereins

ideeller Bereich

- ⇒ Zuwendungen ohne Gegenleistung
- ⇒ Bsp:
 - Spenden
 - Zuschüsse
 - Mitgliedsbeiträge
- ⇒ keine Ertragsteuerpflicht
- ⇒ kein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch

Vermögensverwaltung

- ⇒ bloße Nutzung des Vermögens
- ⇒ Bsp:
 - Vermietung/Verpachtung
 - Einnahmen aus KapV
- ⇒ keine Ertragsteuerpflicht
- ⇒ Leistungsaustausch, aber häufig umsatzsteuerbefreit

wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

stpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetrieb

- ⇒ Geschäftstätigkeiten, Dienstleistungen
- ⇒ Bsp:
 - Speisen + Getränkeverkauf
 - Werbung
 - Profisport
- ⇒ Ertragsteuerpflicht
- ⇒ i.d.R. umsatzsteuerpflichtig 19 %, sofern keine Befreiung

Zweckbetrieb

- ⇒ gemeinnützige Geschäftsbetriebe, §§ 65-68 AO
- ⇒ Bsp:
 - sportl. Veranstaltungen § 67a AO
 - Sportkurse § 65 AO
- ⇒ ertragsteuerfrei
- ⇒ Umsatzsteuer 7 %/19 %, sofern keine Befreiung

Rechtliche Rahmenbedingungen – Gemeinnützigkeitsrecht

- gemeinnütziger e.V. ist in erster Linie dem **Gemeinwohl** und seiner ideellen Tätigkeit verpflichtet
- wirtschaftliche **Geschäftsbetriebe** (z.B. Profifußball) sind dem gemeinnützigen e.V. **erlaubt**, sie führen nur zur partiellen Steuerpflicht; die Steuerbegünstigung der ideellen Bereiche bleibt unberührt
- auch **große** wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die den Hauptumsatz des Vereins ausmachen, führen noch nicht zur Versagung der Gemeinnützigkeit
- **aber**: Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb muss den ideellen Zwecken dienen, er darf nicht "zum Selbstzweck" werden; insbesondere durch **Verluste** im Profifußball kann Gemeinnützigkeit gefährdet werden

Rechtliche Rahmenbedingungen - Zwischenergebnisse

- DFL-Statuten, Vereinsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht **erlauben** eine Ausgliederung
- ein juristischer oder steuerlicher **Zwang** zur Ausgliederung besteht mE im Regelfall (derzeit) **nicht**; vereinsrechtlich ist dies streitig
- es ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Zwang durch Veränderungen im Vereinsrecht oder der finanzbehördlichen Auffassung in der **Zukunft** entstehen könnte

Ablauf einer Ausgliederung

- Gesetz sieht **verschiedene Möglichkeiten** einer Umwandlung vor, z.B. Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel
 - **Rechtlich und tatsächlich denkbar** sind hiervon für die Ausgliederung einer Lizenzspielerabteilung nur
 - Ausgliederung nach dem **Umwandlungsgesetz** (UmwG)
 - Ausgliederung im Wege der **Einzelrechtsübertragung** (Nachteile: keine automatische Rechtsnachfolge, Zustimmung der einzelnen Vertragspartner erforderlich)
 - **Betriebsverpachtung** (Nachteile: lizenzrechtliche Zulässigkeit klärungsbedürftig, steuerlich streitanfällig, unattraktiv für Investoren)
- ⇒ **vorzugswürdig** aus Beratersicht: Ausgliederung nach dem UmwG

Ablauf der Ausgliederung

→ **Grundstruktur** bei einer Ausgliederung nach dem UmwG:

- e.V. überträgt wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb "Profifußball" auf **Tochter-Kapitalgesellschaft** (GmbH, AG oder KGaA)
- **e.V.** bleibt bestehen
- **Anteile an Tochtergesellschaft** zu 100 % beim e.V.; Möglichkeit zur späteren Übertragung von Minderheitsanteilen an Investoren unter Beachtung der "50+1-Regel"
- Tochtergesellschaft tritt hinsichtlich des übertragenen Betriebs in **bestehende Rechts- und Vertragsverhältnisse** des Vereins ein

Ablauf der Ausgliederung – rechtliche Mindestanforderungen

- Errichtung einer **Kapitalgesellschaft** als neuem Rechtsträger
- notarieller **Spaltungs- und Übernahmevertrag**
- **Sachgründungsbericht**
- **Zustimmung der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit**

Ablauf der Ausgliederung im Detail

→ Ausgliederung nach dem UmwG erfordert

- umfangreiche **Vorprüfungen durch rechtliche und steuerliche Berater** (u.a. Rechtsform, Steuerfragen, Lizenzrecht, Arbeitsrecht)
- Erstellung der **Vertragsentwürfe** (insbesondere Gesellschaftsvertrag, Spaltungs- und Übernahmevertrag, Vereinbarungen mit Vertragspartnern) und Abstimmung mit Vorstand und Geschäftsführung
- umfangreicher **Sachgründungsbericht** durch StB/WP
- **Vorabstimmung** mit DFL und Finanzverwaltung, ggf. Einholung verbindlicher Auskünfte
- Information der Mitglieder und Einberufung **Mitgliederversammlung**
- **Auslegung der Unterlagen** zur Einsichtnahme für die Mitglieder
- Abstimmung in der Mitgliederversammlung (**3/4-Mehrheit**)
- bei positiver Beschlussfassung: **Umsetzung der Ausgliederung**, Anmeldung zur Eintragung im Handels- und Vereinsregister

⇒ **umfangreicher organisatorischer, rechtlicher und steuerlicher Aufwand** bereits vor dem Mitgliederentscheid

Rechtsformen

Tochtergesellschaft kann errichtet werden als

- **GmbH** (z.B. Leverkusen, Hoffenheim, Ingolstadt, Mönchengladbach, Wolfsburg)
 - Vertretung durch Geschäftsführer, enge Bindung an Gesellschafter
 - Einfaches Handling, flexible Satzungsgestaltung
 - Aufnahme von Mitgesellschaftern in geringer Anzahl möglich, ggf. zustimmungsbedürftig
 - kein Börsengang,
- **AG** (z.B. Bayern München, Frankfurt)
 - Vertretung durch Vorstand (starke Stellung), Bestellung durch Aufsichtsrat, Wahl des Aufsichtsrats in Hauptversammlung der Aktionäre
 - Geringere Möglichkeiten der Satzungsgestaltung
 - breitere Streuung der Gesellschafter (= Aktionäre) und Börsengang möglich, aber nicht zwingend

Rechtsformen

→ **Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)**, z.B. Dortmund, Köln, Augsburg, Bremen

- komplizierte rechtliche Struktur
- Vorteil: stärkere Bindung der Geschäftsführung an den Verein unter Nutzung der AG-Vorteile
- Aufnahme weiterer Gesellschafter/Aktionäre und Börsengang möglich (s. Dortmund), aber nicht zwingend

⇒ Rechtsformwahl ist "**Maßanzug**", kein zwingender Vorrang einer bestimmten Rechtsform. Gestaltung kann auf die individuellen Interessen (Investoren? Börsengang? Starker Vorstand? Eigentum des Vereins?) zugeschnitten werden.

Steuerliche Aspekte

- **Steuerbegünstigung des Vereins** im ideellen Bereich und bei Erträgen der Vermögensverwaltung
- laufende **Steuerbelastung des Profisports** in Verein und Kapitalgesellschaft weitgehend identisch: Gewinne sind sowohl in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des Vereins als auch in Kapitalgesellschaften der Körperschaft- und Gewerbesteuer zu unterwerfen
- bei Verbleib des Lizenzspielerbetriebs im Verein sind die Anforderungen und Entwicklungen des **Gemeinnützigkeitsrechts** (s.o.) zu beachten; insbesondere nachhaltige und dauerhafte Verluste des Geschäftsbetriebs können Gemeinnützigkeit gefährden
- Bei einer **Ausgliederung** sind **vielfältige steuerliche Fragen** vorab zu prüfen und mit der Finanzverwaltung abzustimmen, um die weitgehende Steuerneutralität der Ausgliederung zu gewährleisten
- **kein Vorrang** einer Umstrukturierungsalternative aus steuerlicher Sicht

Risikofelder bei Ausgliederung

- ⇒ Vergütung der Lizenzüberlassung
- ⇒ Überlassung der Marken- und Namensrechte
- ⇒ Kreditgewährungen
- ⇒ Sicherheiten
- ⇒ Kostenverlagerungen
- ⇒ unsaubere Durchführung der Vertragsbeziehungen
- ⇒ Verpflichtung zur Gewinnausschüttung?

Aufwand und Kosten

→ Hoher **organisatorischer Aufwand** für die Vorbereitung und Durchführung einer Ausgliederung; insbesondere umfangreiche Vorprüfungen und Planungen, z.B. hinsichtlich

- Rechtsform und Struktur der neuen Tochtergesellschaft
- Umfang der Ausgliederung (auch Ticketing, Marketing, Hospitality, Gastronomie, A- + B-Jugend? Aufteilung in mehrere Tochtergesellschaften?)
- Welche Mitarbeiter wechseln in Tochtergesellschaft?
- Kommunikation gegenüber Medien, Mitgliedern und Fans
- Planung und Durchführung der Informationsveranstaltungen und Mitgliederversammlung
- Klärung Verhältnis Verein ↔ Tochtergesellschaften

→ hohe **Berater- und Notarkosten**

- rechtliche und steuerliche Vorprüfungen (s.o.)
- Verträge
- Sachgründungsbericht
- notarielle Beurkundung
- Gebühren für verbindliche Auskunft bei Finanzverwaltung, Registereintragungen, Bekanntmachungen

Vor- und Nachteile einer Ausgliederung im Überblick

- Kapitalgesellschaft ist – im Gegensatz zu Verein – **typische Rechtsform** für gewerbliche Betätigungen
- Deutlichere **rechtliche und organisatorische Trennung** des Profibereichs von der ideellen Vereinstätigkeit
- Schutz des Vereins vor **Haftungs- und Insolvenzrisiken**
- Reduzierung der Risiken für die **Gemeinnützigkeit**
- Verbesserte Absicherung des Status als **"e.V."**
- Möglichkeit zur **Beteiligung** von Investoren/strategischen Partnern als Gesellschafter → Vorteile für Kapitalbeschaffung
- Möglichkeit zur Beteiligung von Mitgliedern und Fans als Aktionäre, **Börsengang**

Vor- und Nachteile einer Ausgliederung im Überblick

- **Verschlinkung** der Entscheidungsstrukturen im Profisport
- **Geringere Einflussmöglichkeiten** des Vereins, seiner Organe und Mitglieder
- **Erhöhter organisatorischer Aufwand** in der Vorbereitung und weiteren Durchführung
- **hohe Kosten** der Vorbereitung und Umsetzung

Fazit aus Beratersicht

- Die Entscheidungen über das "Ob" und "Wie" der Umstrukturierung sollten die Vereinsgremien und Mitglieder insbesondere nach folgenden **Kriterien** fällen:
- **Einflussmöglichkeiten** des Vereins und seiner Mitglieder auf unternehmerische Entscheidungen
 - **Handlungsfähigkeit** der operativen Geschäftsführung
 - Sicherung der **Gemeinnützigkeit**
 - Möglichkeiten der **Kapitalbeschaffung** und Einbindung von strategischen Partnern
 - Geschäftsführung/Verantwortung durch **Ehren- oder Hauptamtler?**
 - **Aufwand und Kosten**

KÖLN

Wilhelm-Schlombs-Allee 7–11
50858 Köln

T +49. (0) 221. 49 29 29 - 0

F +49. (0) 221. 49 29 29 - 9

koeln@streck.net

BERLIN

Kurfürstendamm 59
10707 Berlin

T +49. (0) 30. 89 38 44 - 0

F +49. (0) 30. 89 38 44 - 9

berlin@streck.net

MÜNCHEN

Nymphenburger Straße 3
80335 München

T +49. (0) 89. 1 79 99 00 - 0

F +49. (0) 89. 1 79 99 00 - 9

muenchen@streck.net

